



Eingang (sogenanntes „Grünes Gitter“) in den Park von Sanssouci in Potsdam mit Blick auf die Friedens-Kirche.

König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als Architekt.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. * No 5. * BERLIN, DEN 17. JANUAR 1923.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Das Gesetz der allgemeinen Kraftzerlegung.

Von Diplom-Ingenieur Aris Tsalikis in Athen.

(Schluß aus No. 4.)

Drittes Beispiel. In Fig. 12 ist eine nach Richtung gegebene Druckkraft P nach den Stäben 1, 2, 3 und 4 zu zerlegen. Figur 13, S. 23, stellt das entsprechende Stabpolygon dar, aus dem wir die Richtungen der gesuchten Stabspannungen entnehmen. Daraus sehen wir, daß alle vier Kapazitäten positiv ausfallen; sie sind in bekannter Weise in Fig. 12 bestimmt worden. Die Stäbe 1 und 2 bilden die Gruppe mit den links, die Stäbe 3 und 4 die Gruppe mit den rechts gerichteten Gegenspannungen.

In den Figuren 14 und 15 sind die Lagen der beiden Ersatzstäbe R_1 und R_2 bezüglich der Stabrichtungen definiert. In Figur 12 sind der Ersatzstab R_1 der Stäbe 1 und 2 und R_2 der Stäbe 3 und 4, so bestimmt, daß sie Anteile ergeben, die sich wie m_1 , m_2 und m_3 , m_4 verhalten, da $m_1 + m_2 = +$; $m_3 + m_4 = +$.

In Figur 16 ist P nach R_1 und R_2 und R_1 nach 1 und 2 und R_2 nach 3 und 4 zerlegt worden.

Viertes Beispiel. In Fig. 17 ist die äußere Kraft P nach den drei Stäben 1, 2 und 3, die parallel zu ihr laufen, zu zerlegen. Hier sei $P = 1$. Die zur äußeren Kraft parallelen Stäbe schneiden sich mit ihr im Unendlichen. Wir denken uns diesen Punkt bis zum Punkt O gerückt und erhalten das punktierte Bild. Rückt der Punkt O allmählich ins Unendliche, so entstehen aus dem punktierten Bild die drei parallelen Stäbe. Aus dem punktierten Bild erhalten wir das Stabpolygon Fig. 18, also die Verzeichnisse der Kapazitäten und der Stabkräfte.

Die Kapazitäten sind:

$$m_1 = \frac{s_1}{r_1} = (+); m_2 = \frac{s_2}{r_2} = (-); m_3 = \frac{s_3}{r_3} = (+);$$

wobei r_1 , r_2 , r_3 nach der Definition dieser Größen die senk-

rechten Abstände des Fußpunktes A der Kräfteinheit von den Stabrichtungen bedeuten. Um die Größen s_1 , s_2 , s_3 zu bestimmen, müssen wir uns erinnern, Fig. 1, daß dieselbe die Abstände der Fußpunkte der von A auf die Stabrichtungen gezogenen Senkrechten von dem Schnittpunkt des Strahlenbüschels bedeuten. Der Schnittpunkt des Strahlenbüschels im vorliegenden Fall liegt im Unendlichen; denken wir uns den Punkt O samt der äußeren Kräfteinheit bis dahin gerückt, dann finden wir, daß die Größen s_1 , s_2 , s_3 gleich eins, gleich der Kräfteinheit werden. Wir haben also als Kapazitäten:

$$m_1 = + \frac{1}{r_1}; m_2 = - \frac{1}{r_2}; m_3 = + \frac{1}{r_3}$$

Da $+ m_3$ größer wie $- m_2$, daraus folgt, daß R rechts des Stabes 3 zu liegen kommt, da er positiv ausfällt. In Figur 17 ist der Ersatzstab der rechten Gruppe so bestimmt, daß er Anteile ergibt, die sich wie $\frac{1}{r_2}$ zu $\frac{1}{r_3}$ verhalten.

In Figur 20 ist P nach 1 und R und R nach 2 und 3 zerlegt worden. Zur Probe haben wir $BG = r_3$, $CH = r_2$ gemacht und die Linie $G-H$ gezogen, die durch D gehen muß. Da der Knotenpunkt im Unendlichen liegt, ist hier P eine Zugkraft.

Fünftes Beispiel. In Fig. 21 soll man die nach Richtung gegebene Zugkraft P nach den Strahlen 1, 2, 3 und 4 zerlegen. Aus der Fig. 22 erhalten wir die Richtungen der Stabkräfte und ersehen daraus, daß die Stäbe 1 und 3 die linke Gruppe und die Stäbe 2 und 4 die rechte Gruppe zur Bildung des gegenstandslosen Zustandes vertreten.

Die algebraische Summe der Kapazitäten des Büschels $+ m_1 - m_2 - m_3 + m_4$ sowie der einzelnen Gruppen ist hier negativ. Jede Gruppe läßt je einen positiven und einen negativen Ersatzstab konstruieren. Der negative Ersatz-

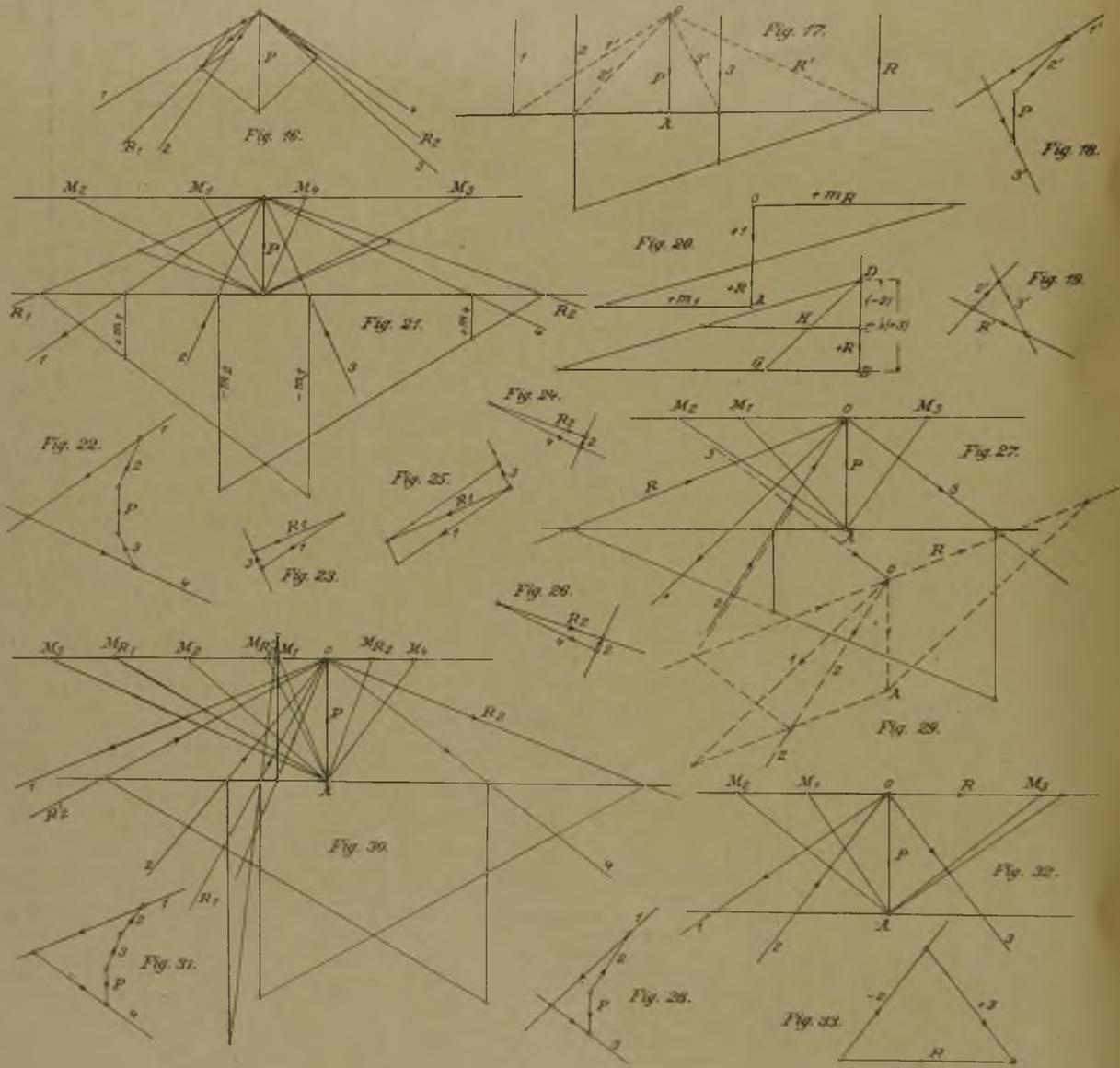
stab gibt den Kapazitäten proportionale, der positive umgekehrt proportionale Stabanteile. Wenn der negative Ersatzstab der einen Gruppe nicht kleinere Kapazität besitzt wie diejenige des positiven Ersatzstabes der anderen Gruppe, was in unserem Beispiel geschieht, dann erhalten wir für beide Gruppen den Fall, daß die Stabanteile umgekehrt proportional zu ihren Kapazitäten sein müssen. Daraus ergibt sich, daß der Ersatzstab R_1 , der Stäbe 1 und 3 links von 1 und R_2 , rechts von 4 liegen muß. In Fig. 21 sind R_1 und R_2 so konstruiert, daß sie Anteile ergeben, die umgekehrt proportional zu den entsprechenden Kapazitäten der Stäbe sind. Ferner ist in Fig. 21 P nach R_1 und R_2 , und in den Fig. 25 und 26 sind R_1 und R_2 nach 1, 3 und 2, 4 zerlegt worden.

Sechstes Beispiel. In Fig. 27 ist die nach Richtung gegebene Zugkraft P nach den Richtungen 1, 2, 3 zu

negative Kapazität ergibt, als die von 1. was eine negative äußere Kraft voraussetzen würde. Wir bestimmen dann R_2 , der den Kapazitäten $-m_1$ und $+m_2$ umgekehrt proportionale Anteile ergibt. Die weitere Behandlung des Beispiels ist bekannt.

Achstes Beispiel. In diesem Beispiel, Fig. 32, ist die äußere Kraft nach den Richtungen 1, 2 und 3 zu zerlegen, wobei die Kapazitäten der linken Gruppe $-m_2$ und $+m_3$ einander gleich sind. Daraus folgt, daß der Ersatzstab dieser Stäbe senkrecht zur äußeren Kraft gerichtet ist. Sonst bietet das Beispiel nichts Neues. Würde 3 senkrecht zu P stehen, so würde 2 spannungslos.

Nachdem wir durch die ausgeführten Beispiele alle Einzelheiten des neuen Gesetzes kennen gelernt haben, können wir nunmehr eine allgemeine Regel für den ganzen Vorgang angeben. Alle Strahlenbüschel der Kraftzerlegung



zerlegen. An diesem Beispiel sieht man, daß die algebraische Summe der Kapazitäten der linken Gruppe $-m_2 + m_3$ negativ ist; die Kapazität jedoch des resultierenden Stabes R fällt kleiner als die des Stabes 1; aus diesem Grund ist R so bestimmt worden, daß er den Kapazitäten $-m_2$ und $+m_3$ proportionale Anteile ergibt; da $-m_2$ größer als $+m_3$ ist, fällt R links von 2 und ist eine negative Spannung. Das Weitere in dem Beispiel ist bekannt.

Siebtentes Beispiel. In Fig. 30 ist die nach Richtung gegebene äußere Zugkraft P nach den Richtungen 1, 2, 3, 4 zu zerlegen. Aus der Fig. 31 entnehmen wir die Vorzeichen der Stabspannungen und sehen, daß der Stab 1 die rechte Gruppe, die Stäbe 2, 3 und 4 die linke Gruppe bilden. Wir setzen die negativen Kräfte 2 und 3 zusammen und finden den Ersatzstab R_1 , der negativ ist und den Kapazitäten $-m_2$, $-m_3$ proportionale Anteile ergibt. Dann bestimmen wir den Ersatzstab der beiden Stäbe R und 4. Dieser muß positiv sein und rechts von 4 zu liegen kommen, also R_2 sein, da R_2 eine größere

kann man durch Zusammensetzung der homogenen Stäbe (der Stäbe mit gleichem Vorzeichen) jeder Gruppe auf folgende typische Formen übertragen:

1. Den Knotenpunkt mit zwei positiven Stabrichtungen. Dieser Fall ist der einfachste.
2. Den Knotenpunkt mit drei Strahlen, wovon ein positiver Stab die eine Gruppe und ein negativer und ein positiver Stab die andere Gruppe bilden. Dieser Fall teilt sich in zwei weitere Fälle:

Die algebraische Summe der Kapazitäten der beiden Stäbe der einen Gruppe kann positiv oder negativ sein.

Im ersten Fall ist ein Ersatzstab zu konstruieren, der den Kapazitäten der beiden Stäbe proportionale Anteile ergibt. Im zweiten Fall sind zwei weitere Fälle zu unterscheiden:

Die Kapazität des negativen Ersatzstabes der Gruppe mit den zwei Stäben kann kleiner oder größer wie diejenige des positiven Stabes der Gruppe mit dem einen Stab ausfallen. In dem ersten Fall ist der Ersatzstab der Gruppe mit den zwei Stäben negativ und ergibt den Kapazitäten

dieser Stäbe proportionale Anteile. In dem zweiten Fall ist der Ersatzstab positiv und ergibt den Kapazitäten der beiden Stäben umgekehrt proportionale Anteile.

3. Den Knotenpunkt mit vier Stabrichtungen, wobei jede Gruppe je einen positiven und negativen Stab bekommt.

In diesem Fall, wie bereits erwähnt, konstruieren wir beide Ersatzstäbe, den positiven und den negativen jeder Gruppe und sehen, ob nicht der negative Ersatzstab der einen Gruppe kleinere Kapazität wie die Kapazität des positiven Ersatzstabes der anderen Gruppe besitzt. Ist das der Fall, dann sind diese Ersatzstäbe die gesuchten, sonst bilden die beiden Ersatzstäbe die resultierenden Stäbe der beiden Gruppen.

Zum Schluß möchten wir den Wortlaut des Gesetzes der allgemeinen Kraftzerlegung in der Ebene angeben: „Im gegenstandslosen Zustand verhalten sich die Stabanteile zweier Stäbe, deren Zusammensetzung zur Herstellung dieses Zustandes beiträgt, wie die Kapazitäten dieser Stäbe, wenn die algebraische Summe dieser Kapazitäten das gleiche Vorzeichen trägt mit der statisch richtigen Resultierenden dieser Stäbe und umgekehrt, wenn diese Vorzeichen verschieden sind.“

Der Kern der ganzen Theorie liegt darin, daß man auch für nicht homogene Größen, also für Größen mit entgegengesetzten Wirkungsweisen, Kapazitäten bestimmen kann, welche sich dann entweder direkt oder umgekehrt wie ihre Leistungen verhalten, je nach den vorliegenden besonderen Bedingungen in jedem gegebenen Fall, wobei man unter Kapazitäten zweier Größen diejenigen Faktoren versteht, deren Verhältnis in einer bestimmten Beziehung zum Verhältnis der Leistungen dieser Größen steht.

Vermischtes.

Der Stadtbaurat für Hochbau von Hannover muß nach der Übersiedlung von Paul Wolf nach Dresden neu berufen werden. Um jedoch Mittel zu sparen, was für jede Stadt heute ein Gebot eiserner Notwendigkeit ist, glaubt die Stadtverwaltung die Stelle vorläufig vorübergehend verwalteten lassen zu können, aber nicht durch den zunächst in Betracht kommenden rangältesten städtischen Hochbaubeamten, sondern durch einen Juristen. Dagegen erheben sich nun in der Tagespresse von Hannover mit Recht gewichtige Stimmen, die von einer solchen Verwaltung einer in erster Linie fachmännische Kenntnisse voraussetzenden Stelle Nachteile materieller, verwaltungstechnischer und künstlerischer Art befürchten. Wir können uns diesen Stimmen und ihren Befürchtungen nur anschließen. Wer seine Zeit nicht verschlafen hat, der weiß, daß die Zeiten längst vorüber sind, in denen der Jurist Alles machte, weil er sich zu Allem berufen fühlte. Die Verwaltungen und die Städte haben darunter mehr gelitten, als allgemein bekannt geworden ist. Eine Fachstelle erfordert einen Fachmann, wenn dieser aus örtlichen Umständen auch vorläufig nur vorübergehend mit der Verwaltung der Stelle betraut werden kann. Die endgültige Besetzung erfolgt dann am Besten durch öffentliche Ausschreibung der Stelle. —

Die Vorträge im Verein für Deutsches Kunstgewerbe in Berlin für das Winter-Halbjahr 1922—23, die jeweils Mittwochs um 8 Uhr im Hörsaal des Kunstgewerbemuseums in Berlin SW 11, Prinz Albrecht-Straße 7a stattfinden, zeichnen sich durch bemerkenswerte Redner und interessante Themata aus. Nachdem bereits am 10. Januar 1923 Dr. Cornelius Gurlitt aus Dresden über „Das Hochhaus“ gesprochen hatte, wird am 24. Januar Oscar A. H. Schmitz aus Salzburg-Darmstadt über „Kultur und Oberklasse“, am 7. Februar Oberbaurat Theodor Bach, Professor an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag über „Volkstümliches in Baukunst und Kunstgewerbe“ sprechen. Am 21. Februar handelt Dir. Dr. A. Beil aus Höchst am Main über „Farbe und Echtheit“, während am 7. März der ordentliche Professor an der Universität Wien, Hofrat Dr. Strzygowski „Die nordische Gesinnung im künstlerischen Denken der Gegenwart“ behandelt. Am 21. März gibt der Stadtbaumeister von Rotterdam, Architekt Oud, eine Übersicht über „Die Entwicklung der modernen Baukunst in Holland: Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft“. „Nordische Kunst“ ist das Thema des Vortrages, den der Direktor am königlichen National-Museum in Stockholm, Dr. Wettergreen, am 11. April hält. Ihm folgen am 25. April Dr. Karl With aus Heidelberg mit einem Vortrag über „Malerei und Plastik Indiens“ und Dr. Otto Ernst Sutter aus Frankfurt a. M. am 16. Mai mit einem Vortrag: „Goethe als Förderer von Kunst-

Gesetz der allgemeinen Kraftzerlegung im Raum.

Gegeben seien eine äußere Kraft und ein Büschel von Stäben im Raum, welche alle in einem Knotenpunkt zusammenstreffen. Man soll die gegebene äußere Kraft nach diesen Stabrichtungen zerlegen. Denken wir uns die drei aufeinander senkrechten Ebenen des Koordinaten-Systemes im Raum und den Knotenpunkt des Büschels im Ursprung des Koordinaten-Systemes. Dann legen wir durch die äußere Kraft sowie durch jede Stabrichtung je drei Ebenen, die senkrecht auf die Ebenen des Koordinaten-Systemes stehen. So erhalten wir auf jeder Ebene des Koordinaten-Systemes eine jedem Strahl entsprechende Schnittlinie, d. h. auf jeder Ebene des Koordinaten-Systemes je einen Strahlenbüschel, in welchem ein Strahl auch nach Größe uns bekannt ist, da er eine bestimmte Komponente der gegebenen äußeren Kraft ist. Diese drei Komponenten der äußeren Kraft zerlegen wir nun in bereits bekannter Weise nach den Strahlen des entsprechenden Büschels und übertragen jedesmal die für jeden Strahl gefundene Spannung durch eine senkrechte Linie vom Endpunkt dieser Spannung auf die Stabrichtung im Raum; die Hälfte dieser drei auf die Stabrichtungen im Raum übertragenen Spannungen bildet die gesuchte Stabspannung. Denken wir uns nämlich die äußere Kraft nach den drei senkrechten Achsen des Koordinaten-Systemes im Raum zerlegt, so sehen wir, daß wir bei der obigen Kraftzerlegung auf den Ebenen des Koordinaten-Systemes jede der drei Komponenten der äußeren Kraft zweimal berücksichtigt haben. Damit wäre die ganze Aufgabe des Gesetzes der allgemeinen Kraftzerlegung vollständig gelöst. —

und Gewerbefleiß“. Den Schluß bildet der Städtebauer Raymond Unwin aus Hampstead-Garden bei London, der am 30. Mai „Aufgaben der Baukunst von heute“ behandelt. Mit den Vorträgen sind Lichtbilder und Ausstellungen verbunden. —

Kongress für Heizung und Lüftung 1923. Der ständige Ausschuß für Heizung und Lüftung hat beschlossen, in Verbindung mit der Anfang September 1923 in Berlin stattfindenden 25. Mitgliederversammlung des „Verbandes der Centralheizungs-Industrie“ einen Kongress für Heizung und Lüftung abzuhalten. Die Vorträge und Berichte sollen das Heizungs- und Lüftungswesen in seinen den Zeitverhältnissen angepaßten Aufgaben und in deren praktisch durchführbaren Lösungen darstellen, sowie Gelegenheit zu eingehender Aussprache bieten.

Es ist in Aussicht genommen, namentlich Folgendes zu behandeln: Die Stellung der Heizungs- und Lüftungs-Industrie in der Gesamtwirtschaft. Neuere Untersuchungen über Wärme-Durchgang. Wärme-Abgabe und Wärme-Ersparnis. Gaserzeugung und Gasverwertung zu Heizungszwecken. Die Lüftungsfrage. Ersatzbrennstoffe in ihren Beziehungen zur Zentralheizung, Heizung und Lüftung von Hochhäusern. Verbindung von Zentral- und Lokal-Heizung. Schweißverfahren. Elektrische Heizung.

Die Vorbereitung und Durchführung des Kongresses erfolgt durch einen Orts- und Arbeitsausschuß unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrates v. Boehmer, Berlin-Lichterfelde, Hans Sachs-Straße 3, und des Fabrikbesitzers Ingenieur Ernst Purschian in Berlin W. 9, Königin-Augusta-Str. 7. —

Baupolizei-Gebührenordnung für Berlin und Gebühren für das Statische Büro der Berliner Baupolizei. Die Sätze der Baupolizei-Gebührenordnung für Berlin vom 11. Okt. 1921 und der Gebühren für das Statische Büro der Berliner Baupolizei vom gleichen Tag werden auf das 20fache erhöht mit Ausnahme der Sätze der Ziffer II des § 2 in der ersteren, die nur auf das 5fache erhöht werden.

Der Magistrat ist berechtigt, bei fortschreitender Geldentwertung diese Sätze weiter in demselben Verhältnis zu erhöhen, in welchem die amtlichen Teuerungszahlen für Berlin anwachsen, und die sich hiernach ergebenden jeweiligen Beträge festzusetzen.

Diese Gebührenordnung trat am 11. Dez. 1922 in Kraft. Der „Nachtrag zur Baupolizei-Gebührenordnung für Berlin und zu den Gebühren für das Statische Büro der Baupolizei vom 8. Dez. 1921“ trat gleichzeitig außer Kraft. —

Über die Wirkungen der Wohnungs-Zwangswirtschaft in Deutschland berichtet die Zeitschrift „Handel und Industrie“ wie folgt: „Die Zahl der fehlenden Wohnungen in Deutschland beträgt zurzeit über 1,5 Millionen. Im Oktober 1920 belief sie sich erst auf rund 800 000, hat sich also in zwei Jahren rund verdoppelt. Deutschland hat einen jährlichen Bedarf an neuen Wohnungen von ungefähr 150—160 000; neugeschaffen sind in den letzten Jahren insgesamt aber nur 180 000, von denen je rund 40—50 000 sogenannte Not- und Werkwohnungen sind, die für die Allgemeinheit nicht

in Frage kommen. Das im Herbst des vorigen Jahres im Reichstag angenommene Wohnungsbau-Programm sah für 1922 die Errichtung von 200 000 Neuwohnungen vor; von dem Vorhaben ist aber nur ein Bruchteil verwirklicht worden: so z. B. wurden im ersten Quartal 1922 wirklich neugebaut nur 5270 Wohnungen, trotzdem Reich, Staat und Kommunen Milliardenzuschüsse hergegeben haben. Im Oktober und November betrug die Zahl der ausgeführten Bauten nur ein Fünftel der in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Besonders bedenklich ist, daß die Zahl der bei den Bauämtern angemeldeten Bauvorhaben ständig abnimmt; einem Durchschnitt von 4539 im Jahr 1921 standen im Juli 1922 nur Anmeldungen in Höhe von 2495 gegenüber. In 35 deutschen Großstädten sind in den vier Jahren 1918 bis 1921 nur 2480, 8212, 18 791 und 21 273 neue Wohnungsmöglichkeiten geschaffen worden, das heißt, daß die Zahl der neuen Wohnungen auf 4,9 bis 35,5 v. H. der Zahl des Jahres 1913 mit 59 903 zurückgegangen ist. Wie schlimm an einzelnen Stellen die Verhältnisse liegen, mag das Beispiel Berlins zeigen. Dort wurden in der Vorkriegszeit jährlich 25—30 000 Wohnungen gebaut; in den letzten Jahren waren es nur 2000—2500. Verschlimmert wird die Wohnungsnot bei uns noch durch die Ausländer. Allein für Berlin wurde festgestellt, daß im letzten Jahre 52 915 Ausländer Wohnungen verlangt haben und daß zurzeit wiederum 21 000 Anträge auf Wohnungen von Ausländern vorliegen. Besonders bedenklich ist der Ausverkauf des deutschen Grund- und Hausbesitzes an die Ausländer. Glaubhaft wird versichert, daß ganze Häuserblocks ohne Besichtigung nur auf Grund von schriftlichen Unterlagen in ausländischen Besitz übergewechselt sind. Allein in Berlin sind bereits 8500 Häuser in ausländisches Eigentum übergegangen. Diese unhaltbaren Zustände sind in der Hauptsache auf die Eingriffe des Staates zurückzuführen. Wenn es auch verfehlt gewesen wäre, den Wohnungsmarkt gänzlich sich selbst zu überlassen, so ist andererseits Tatsache, daß die Bürokratie sich viel zu sehr in die Wohnungsfrage eingemischt hat mit dem „Erfolg“, daß jetzt allein in Berlin rund 250 000 Einsprüche gegen die Wohnungsbauabgabe der Erledigung harren. Hätte die Bürokratie der freien Initiative mehr Bewegungsfreiheit gelassen, dann wären die jetzigen beklagenswerten Zustände sicher nicht zu verzeichnen. Das Wohnungswesen kann nur dann wieder gesund werden, wenn sich der Staat allmählich von ihm zurückzieht und seine Zwangsvorschriften langsam abbaut.“

(Wir meinen, der Staat müßte sich so schnell von dem Wohnungswesen zurückziehen und es wieder der privaten Bauunternehmung überlassen, als es die Vermeidung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten irgend gestattet. Vor allem aber muß das Wohnungswesen im Reich seines politischen Charakters entkleidet werden. Endlich ist der ungeheure Verwaltungs-Apparat zu beseitigen. Man gebe die durch Reich, Staaten und Gemeinden dem Wohnungsbau gewidmeten Summen, sowie die Wohnungsbau-Abgaben mit entsprechenden Verpflichtungen drei oder mehreren großen, tatkräftigen und leistungsfähigen Baufirmen, und es wird sich nach noch nicht einem Jahr eine merkliche Milderung der Wohnungsnot einstellen. Die Red.)—

Wettbewerbe.

Fehlerquellen bei Wettbewerben. V. Ein lehrreiches Beispiel für das Kapitäl der Fehlerquellen bei Wettbewerben ist der Fall Zoppot, dem folgende Schreiben nottaten:

„An das Hauptbüro des Casinos in Zoppot!

Ich hatte zwei Entwürfe zu Ihrem Wettbewerb eingereicht. Der erste, Kennwort „Raumkunst“, war das Vorprojekt zum zweiten, dem Hauptentwurf, Kennwort: „Rundschau“. Nach Eingang der Mitteilung von Herrn Professor Kohnke, daß mein Entwurf Raumkunst zurückgesandt würde, erinnerte ich an meinen zweiten. Der Rücksendung des ersten war die Mitteilung beigefügt, daß ein zweiter Entwurf dort nicht bekannt — nicht eingegangen sei. Die Post hat jetzt festgestellt, daß dieser zweite, also der Hauptentwurf, am 3. Juni 1922 dem dortigen Bevollmächtigten Graetz ausgehändigt wurde. Ich bitte um freundliche Aufklärung . . .“

6. 10. 22.

An das Hauptbüro . . .

„Ich erhielt soeben von Herrn Professor Kohnke die erfreuliche Nachricht, daß mein Entwurf „Rundschau“ gefunden — die schmerzliche, daß er dem Preisgericht nicht vorgelegt wurde. Herr Professor Kohnke fügt hinzu, daß er nach der Stimmung des Preisgerichts kaum in dessen Sinne gewesen wäre. Bei aller Hochachtung vor dem Herrn Beurteiler müssen sich ein Bewerber, der mehrfach Preise — vor einiger Zeit noch einen zweiten — erstritt, die Gedanken aufdrängen, daß ein Preisrichter niemals das Preisgericht sein kann; daß die

Stimmung dieses Preisgerichtes doch auch gerade durch einen neuen Baugedanken beeinflusst werden soll, kann, muß und wird; daß ein Erfolg — mittelbar auch ein wirtschaftlicher — schon erzielt ist, wenn der Entwurf in Ehren unterlag, ohne für einen Preis oder Ankauf in Frage zu kommen; daß dieser, durch die unerschütterliche Spruchatsache unmögliche Erfolg dem Bewerber die Unkosten der Bearbeitung aufwiegt. Ich schöpfe aus Ihrem mir ausgesprochenen Bedauern die Zuversicht, daß Sie als der wirtschaftlich ungleich stärkere Beteiligte mir durch Übernahme eines Teiles der Unkosten helfen . . .“

20. 10. 22.

An . . .

„Ich füge meinem Schreiben vom 6. 10. hinzu, daß es der angekündigten Rücksendung u. U. gar nicht bedarf. Weit wichtiger ist die Aufklärung des Versehens: einmal, um der Sorge ledig zu sein; zum andern, um der „Deutschen Bauzeitung“, der ich den Fall mitteilte, auch die erschöpfende Aufklärung und Erledigung melden zu können.“

Vielleicht könnten die Fachgenossen des Freistaates helfen; Danzig ist kein feindliches Ausland. Insbesondere die Zoppot's, deren Ruf mit dem des Seebades auf dem Spiel steht.

Die Gesamtheit der Strebenden bildet die allein würdige, einheitliche, standesgemäße Gemeinschaft. Die vielen Bünde und Vereine verzerren das fachliche Ansehen. Sie — die Körperschaften von Künstlergliedern — versperrten schöpferischen Kräften den Weg ins Leben durch ein totes Schema. Wie soll es anders heißen, wenn Angestellten die Teilnahme an Wettbewerben versagt ist, an denen der Brotherr teilnimmt! Klingt's nicht wie ein Armutszeugnis? Höchste Schöpferarbeit ist nur in Klausur gestaltbar. Seine Gedanken trägt am besten und schnellsten der Gestalter selbst vor. Auch aus diesem Grunde muß das Arbeitsmaß das denkbar geringste sein. Die Baukunst wird siech, wenn das Herzblut der zu ihr Strebenden abgeschürzt wird. Der Sperrstaheldraht droht den Ausgeschlossenen: Laßt alle Hoffnung fahren — und stempelt sie zu Lohnkämpfern. „Freie Bahn den Strebenden“ muß die einigende Losung aller Fachverbände werden.

Über ihnen wünscht der Hellsichtige einen Areopag ganz unabhängiger Geister, einen Gerichtshof der Fachpresse, der von eigenen Gnaden und auf Anruf tagt, der darüber wacht, daß nicht Unverstand und kranker Wille das vieltausendjährige Kulturerbe schänden, der weise wägt, damit die Kultur vom Einzelnen nicht übermenschliche Opfer fordert; denn Opfer fordert sie, das lehrt ihre Geschichte; lebensstarke tausendjährige Völker haben sich ihr geopfert; in Demut und Schönheit. Wer der Kultur dient, wird menschliche Opfer bringen müssen; dann erst öffnet sich ihm der hehre Gralstempel des schöpferischen Geistes, von dessen Fries die Weisheit mahnt: „Ziehe deine Schuhe aus; denn der Ort, da du stehst, ist heiliges Land.“

Architekt Otto Stoop in Hamburg.

Chronik.

Ein Schloß-Museum der Stadt Rheydt ist im letzten Viertel des Jahres 1922 in dem schönen Renaissancebau des XVI. Jahrhunderts eröffnet worden. Das im Obergeschoß des Schlosses eingerichtete Museum ist in erster Linie ein Heimat-Museum, dem eine Bibliothek heimatkundlicher Literatur und eine wertvolle antike Abteilung angegliedert sind. Diese ist ein Vermächtnis des verstorbenen Kölner Landgerichtsrats Joseph Leuwen, eines geborenen Rheydters, und enthält rheinische Fundstücke, römische Keramik, Gläser und Bronzen. Zur Errichtung der leerstehenden Schloßräume für die Zwecke des Museums hat die Stadt Rheydt erhebliche Mittel aufgewandt und so das bisherige Museumsgebäude für andere Zwecke verfügbar gemacht und dem Schloß eine erhöhte Bedeutung verliehen.

Inhalt: Das Gesetz der allgemeinen Kraftzerlegung. (Schluß) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Buxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.

M. 80.— Nachnahmespesen

müssen wir zur Deckung unserer Selbstkosten aufschlagen, wenn wir die Abonnementsbeträge nachnehmen.

Soweit noch nicht geschehen, wollen daher Leser, welche M. 80. — für Januar an die Post gezahlt haben,

M. 529. — mit Stüchwort „Post“ auf dem Abschnitt; Leser, welche noch nichts gezahlt haben,

M. 600. — mit Zeichen „D. A.“ auf dem Abschnitt umgehend an uns einsenden.

Die Absendung der Nachnahmen hat sich verzögert, beginnt aber in wenigen Tagen. Eine Zahlkarte lag in Nr. 2. Unser Postscheckkonto: Berlin Nr. 43 860.